



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-15

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Soziale und berufliche (Re)-Integration junger Erwachsener im Rahmen sozialräumlicher Hilfen und Angebote

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die derzeitige Situation des Arbeits- und Ausbildungsmarktes ist geprägt durch einen hohen Fachkräftebedarf und nicht besetzten Ausbildungsplätzen einerseits bei gleichzeitig noch nicht vollends ausgeschöpftem Potenzial bei jungen Menschen am Übergang in das Berufsleben andererseits. Das Ergebnis sind freibleibende Ausbildungsplätze und nicht abschließend beruflich orientierte junge Menschen. Wenngleich Hamburg im Vergleich zu anderen Bundesländern eine verhältnismäßig gute Situation vorfindet (siehe auch: Oeynhausen et al., Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2023), gilt weiterhin, dass sämtliche junge Hamburgerinnen und Hamburger entsprechend ihrer Fähigkeiten in einen passgenauen Anschluss nach dem Ende ihrer Schulzeit gelangen sollen.

Zum Zwecke der passgenauen Unterstützung junger Menschen in der Übergangsgestaltung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind in der Freien und Hansestadt Hamburg verschiedene Strukturen und Angebote entstanden. Beispielhaft zu nennen sind die etablierte Jugendberufsagentur (JBA), die sich derzeit in einem Prozess der Weiterentwicklung befindet; Angebote des § 16h SGB II (Jugend interaktiv Hamburg) werden erprobt. Auch über das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) wird das

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Ziel verfolgt, Beschäftigungsperspektiven junger Menschen zu verbessern. Aufgabe von RISE ist es, dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Es verfolgt das Ziel, den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu fördern und dafür Quartiere zu unterstützen, bei denen besondere Entwicklungsbedarfe festgestellt wurden. Beschäftigungsperspektiven spielen dabei eine wichtige Rolle. Vervollständigt wird das Angebotsportfolio bislang durch das ESF-Projekt „Jugend Aktiv Plus“ (JAP), das einen niedrigschwelligen, regional verankerten Ansatz in allen Hamburger Bezirken aus Perspektive der Jugendhilfe verfolgt. Sämtliche Angebote zielen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen auf eine Unterstützung zur gelingenden Übergangsgestaltung ab.

Die mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung zu erreichenden jungen Menschen sind regelhaft 18-25 Jahre (in Ausnahmen 16-27 Jahre) alt und unterliegen nicht mehr der Schulpflicht. Sie haben (z. T. multiple) Bedarfslagen, die ohne das vorliegende Angebot nicht gedeckt werden können. Unter anderem können sie sich in prekären Lebenslagen befinden, oder verschuldet und / oder ohne gesicherten Wohnraum sein. Die Phase ihrer Verselbständigung steht an oder ist noch nicht abgeschlossen, eine berufliche Orientierung am Übergang von der Schule ist nicht (nachhaltig) erfolgt. Auch junge Menschen, die nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können, Hilfen zur Erziehung erhalten oder einen Fluchthintergrund haben, gehören zur Zielgruppe. Teilweise werden Angebote der JBA bzw. weiteren ausbildungs- und arbeitsvermittelnden Stellen (nicht mehr) wahrgenommen, ein Herausfallen aus den Regelbezügen – auch der Jugendhilfe – kann erfolgt sein. Auch können ein ausbleibender / abgebrochener Schulbesuch oder gescheiterte Teilnahmen an Angeboten des Übergangssystems vorliegen.

Durchgeführt werden soll ein Projekt, das in allen Hamburger Bezirken niedrigschwellig in Sozialräumen vorgehalten wird, in denen eine Häufung von jungen Menschen vorliegt, die unter die oben genannte Zielgruppe fallen. Gefragt ist ein niedrigschwelliger und bedingungsarmer jugendhilfespezifischer Ansatz der Beratung und Orientierung. Es soll an den Lebensrealitäten der jungen Menschen angesetzt werden. Dabei vorherrschend soll die Annahme sein, dass lebenspraktische Unterstützung und eine stabilisierte Ausgangslage die Voraussetzungen für eine berufliche Zukunftsplanung sind. Das Projekt soll eine differenzierte, nachgehende brückenbauende Funktion zwischen der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktintegration bilden.

Der jugendhilfespezifische Arbeitsansatz des seit 2011 bestehenden Projektes Jugend Aktiv Plus (JAP) hat sich als sehr effektiv erwiesen und soll in der neuen Förderperiode in allen Bezirken fortgesetzt werden. Dabei sollen bewährte Elemente beibehalten bzw. weiterentwickelt werden. Neue Bedarfe sollen im Projekt regelmäßig thematisiert und im Rahmen eines Ausbaus von Kooperationen bzw. von Schulungen der Beschäftigten der

Teilprojekte aufgegriffen werden. Das Projekt trägt somit zur Umsetzung der JBA in Hamburg aktiv bei.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg
3. Globalrichtlinie „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	Spezifisches Ziel H-15
Förderziele	<ul style="list-style-type: none">• Soziale und berufliche (Re-)Integration der Zielgruppe; Perspektivklärung und niedrigschwellige, bedarfsgerechte Unterstützung• Weiterentwicklung sozialräumlich vernetzter Angebote zur Förderung der Zielgruppe mit dem Ziel der Heranführung der Zielgruppe an Schule und das Erwerbsleben in enger Zusammenarbeit mit der JBA, dem Hamburger Institut für berufliche Bildung, dem Regelsystem Schule, den Berufsschulen, den sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Hilfen zur Erziehung, den Sportvereinen u. a. m.;• Abstimmung / Verzahnung der unterschiedlichen Leistungsangebote (JBA, Jugend Interaktiv Hamburg, come in etc.)

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung regionaler niedrigschwelliger Qualifizierungs- und Jobangebote als Schritt sozialer und beruflicher Reintegration
Zielgruppe/n	Junge Menschen in der Regel zwischen 18 und 25 Jahren, bei Erziehenden bis 27 Jahren, die mit den Regelangeboten bisher nicht erreicht wurden, sowie bei 16- bis 18-Jährigen, sofern eine die Regelsysteme ergänzende Arbeit erforderlich ist.
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2028
Förderumfang	1 Projekt (Dachträger) mit Angeboten in allen Hamburger Bezirken.
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 11.647.900 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 3.005.000 €</p> <p>davon 400.000 € für die Umsetzung eines Teilprojektes zur Arbeit mit vorwiegend obdachlosen Jugendlichen.</p> <p>Sozialbehörde (Amt AI): 2.412.500 €</p> <p>davon 200.000 € für die Umsetzung eines Teilprojektes zur Arbeit mit vorwiegend obdachlosen Jugendlichen.</p> <p>Sozialbehörde (Amt FS): 6.030.400 €</p> <p>davon 200.000 € für die Umsetzung eines Teilprojektes zur Arbeit mit vorwiegend obdachlosen Jugendlichen.</p> <p>Sozialbehörde (Amt SI): 200.000 €</p> <p>für die Umsetzung eines Teilprojektes zur Arbeit mit vorwiegend obdachlosen Jugendlichen.</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>

<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</p>	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 <p><i>Aufgrund der geplanten komplexen Umsetzungsstruktur behält sich die ESF-Verwaltungsbehörde während der Projektlaufzeit die Prüfung der Nutzung weiterer/anderer Vereinfachter Kostenoptionen nach Artikel 53 bzw. Artikel 56 der Verordnung (EU) 2021/1060 vor.</i></p>
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p>Abgabefrist</p>	<p>26. Juli 2024</p>

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Das Angebot soll in allen Hamburger Bezirken mit einem jugendhilfespezifischen, niedrighschwelligem und sozialräumlichen Ansatz vorgehalten werden. Die übergreifende Koordination des Angebots soll durch einen Dachträger erfolgen, der im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung gesucht wird.

Rahmenbedingungen:

Im Rahmen der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) sollen aus dem Handlungskontext Jugendhilfe in den Hamburger Bezirken niedrighschwellige Angebote zur beruflichen Integration und zur Unterstützung einer eigenständigen Lebensführung vorgehalten werden (vgl. [Globalrichtlinie Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe](#)).

Das Gesamtangebot ist in der sozialräumlich organisierten Struktur der einzelnen Bezirke eingebettet. Auszuwählende Standorte sollen möglichst eine Zielgruppeneinbeziehung aus den RISE-Fördergebieten (<https://www.hamburg.de/rise>) abbilden, darunter insbesondere:

- Bezirk Hamburg-Mitte: Billstedt- Horn, Wilhelmsburg, Veddel
- Bezirk Bergedorf: Neuallermöhe, Mittlerer Landweg, Bergedorf-West, Zentrum Bergedorf
- Bezirk Harburg: Harburger Innenstadt/Eißendorf-Ost, Wilstorf-Reeseberg, Neugraben-Fischbek, Neuwiedenthal-Rehrstieg
- Bezirk Hamburg-Nord: Dulsberg
- Bezirk Wandsbek: Steilshoop, Jenfeld, Rahlstedt-Ost, Tegelsberg/Müssenredder
- Bezirk Altona: Altona-Altstadt, Osdorfer Born/Lurup
- Bezirk Eimsbüttel: Eidelstedt-Mitte, Schnelsen

Eine Prüfung, ob ggf. auch in anderen Gebieten Bedarfe für ein Angebot entstanden sind, soll fortwährend erfolgen und rückgekoppelt werden.

Die Arbeit vor Ort soll durch im Kontext der Jugendhilfe tätige Träger erfolgen.

Eine Abstimmung des Gesamtangebotes erfolgt auch mit den bezirklichen Fachämtern für Jugend- und Familienhilfe sowie Sozialraummanagement. Die Auswahl geeigneter Träger erfolgt unter Einbezug der Bezirksämter. Die ausgewählten Träger müssen den Regularien des ESF zustimmen.

Konzeptionelle Anforderungen

Zielgruppe:

Erreicht werden sollen junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, denen eine Integrationsperspektive fehlt, die von den Regelangeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktpolitik bisher nicht, nicht ausreichend oder nicht mehr erreicht werden, junge Menschen, die insofern einen deutlich erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. In Einzelfällen unterstützen die beteiligten Jugendhilfeträger dabei, Minderjährige in die für sie zuständigen Regelstrukturen (Schule, Allgemeiner Sozialer Dienst, Träger der Hilfen zur Erziehung) zu integrieren.

Es werden auch junge Menschen über 25 bis 27 Jahren angesprochen, wenn sie zum Kreis alleinerziehender respektive junger Eltern gehören. Zielgruppe der Angebote sollen in Einzelfällen auch 16- bis 18-Jährige sein, sofern sich bereits in diesem Alter abzeichnet, dass eine berufliche Integration und die Hinführung zu einer selbstständigen Lebensführung gefährdet erscheinen. Ziel ist die Unterstützung der Integration in die für diese Altersgruppe zuständigen Regelstrukturen sowie bei Bedarf ergänzende pädagogische Arbeit. Dies ist mit dem schulischen System und weiteren Kooperationspartnern in den Regelsystemen abzustimmen. Es ist sicherzustellen, dass die Schulpflicht erfüllt wird.

Zugänge in das Angebot sollen unter anderem durch Eigeninitiative der jungen Menschen erfolgen, durch die JBA vermittelt werden sowie durch die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter, sozialräumliche Projekte der örtlichen Träger der Jugendhilfe und Angebote der erzieherischen Hilfen möglich sein. Wird oder ist der junge Mensch mit einem Unterstützungsbedarf älter als 21 Jahre, können die Angebote auch eine Betreuung im Anschluss von Jugendhilfemaßnahmen vermitteln oder leisten.

Leistungsprofil:

Methodische Ansätze des Angebots sind unter anderem Beratung, Coaching und persönliche Begleitung am Standort der beteiligten Träger und auch aufsuchende Arbeitsansätze, die adressat:innengerecht an deren Lebensrealität ansetzen. Hierzu gehören Sprechzeiten bei Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie die Mitarbeit in lokalen Gremien der Jugendarbeit und der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF).

Handlungsschwerpunkt für die Angebote bilden alle Themen, die mit der schulischen und beruflichen Orientierung des Jugendlichen zusammenhängen, so z. B. das Aufbereiten der individuellen Stärken und Kompetenzfeststellungen, spezifische Qualifizierung oder auch Einschätzung von spezifischen gesundheitlichen Einschränkungen und ggf. Rehabilitations-Bedarfen, soweit dies nicht von den zuständigen Beratungskräften der JBA erfolgt ist. Wenn nötig, kann es auch Bestandteil der Angebote sein, vorab oder begleitend bei der Sicherstellung existenzieller Grundlagen wie Einkommen und Wohnen zu unterstützen. Das Angebot soll auch den Themenkomplex der psychischen Gesundheit in den Blick nehmen.

Ergänzend zum Beratungs- und Begleitungsangebot sollen die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, durch flexibel gestaltete Qualifizierungs- und Jobangebote in geeigneten Berufsfeldern nach Möglichkeit an die Aufnahme einer Ausbildung herangeführt zu werden. Das Angebot kann sowohl in eigenen Betrieben oder Werkstattbereichen stattfinden oder auch in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern bestehender Einrichtungen. In das weiterzuentwickelnde Konzept sollten eine Kooperation mit der Handwerkskammer und (regionalen) Handwerksbetrieben angestrebt werden, um die Vermittlung und Begleitung in berufliche Ausbildung, Praktika oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch unter Nutzung möglicher im regionalen Kontext akquirierbarer Arbeits- wie Ausbildungsstellen zu ermöglichen.

Ziel dieses Angebots ist die praktische Berufsorientierung und -erprobung und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen verbunden mit der Erfahrung von Arbeitsrealität. Die Dauer dieser Erprobungs- bzw. Orientierungsmaßnahme soll einen Zeitraum von drei Monaten nicht überschreiten.

Die Teilnehmenden können eine Motivationsprämie von max. 100,- € erhalten (max. 5 € je Stunde aktiver Teilnahme am Angebot). Bei Bezug von SGB II-Leistungen durch die teilnehmende Person wird das Entgelt auf den anrechnungsfreien Betrag begrenzt.

Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss dieser Maßnahme eine Bescheinigung, in der die ausgeführten Tätigkeiten und die erworbenen Qualifikationen dargestellt werden. Eine Teilnahme am Projekt kann auch mit dem Nachholen von Schulabschlüssen im Rahmen eines Schulprojektes gekoppelt werden.

Zusammenarbeit mit weiteren Angeboten / strukturelle Einbindung:

Das Gesamtvorhaben zielt darauf ab, im Rahmen der durch die JBA geschaffenen Strukturen rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit für die gemeinsamen Zielgruppen soziale und berufliche Perspektiven zu schaffen, die nachhaltige Integration ermöglichen. Dieses ergibt sich aus den jeweiligen fachlichen Verantwortungen in den Rechtskreisen des SGB II, SGB III, SGB VIII (z. T. auch SGB XII). Förder- und Integrationsplanungen sind zunächst mit den jungen Menschen und mit den Akteuren der Rechtsbereiche im Interesse von Nachhaltigkeit und Wirksamkeit zu entwickeln. Kombinierte Maßnahmen der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktakeure sollen zu mehr Nachhaltigkeit der eingesetzten Ressourcen beitragen. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass das Projekt eine gute Form der Zusammenarbeit mit den Strukturen der JBA entwickelt. Dies gilt umso stärker vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der JBA und der dortigen Bestrebung, einen niedrighschwelligeren Zugang der Zielgruppe zu ermöglichen. Es wird nach erfolgreicher Zuschlagserteilung die Rollenschärfung und -beschreibung erwartet, die Kooperationen und Abgrenzungen in den (methodischen) Ansätzen darlegt. Hierin einbezogen werden sollen auch vom Jobcenter auf Grundlage des § 16h SGB II geförderte Angebote, zu denen ebenfalls Kooperationsbezüge hergestellt werden sollen.

Die eng verzahnte Zusammenarbeit mit anderen in Anspruch genommenen Leistungsträgern und Strukturen (darunter Hilfen zur Erziehung, niedrighschwellige Angebote im Kontext SAJF, Allgemeine Soziale Dienste, Arbeitsmarktprojekte, Schulen etc.) ist Voraussetzung.

Strukturelle Anforderungen

Aufgaben des Dachträgers:

- Gewährleistung einer bezirksübergreifenden konzeptionellen Weiterentwicklung
- Fachliche Koordination und Steuerung des Angebots in enger Abstimmung mit den Fachämtern für Familie und Jugend sowie teilweise den Fachämtern für Sozialraummanagement der sieben Bezirke und der Sozialbehörde, Amt für Familie
- Abstimmung der arbeitsmarktpolitischen Ansätze mit der Sozialbehörde, Amt für Arbeit und Integration (Fachamt AI)

- Sicherstellung einer engen Zusammenarbeit und Koordination (auch der Teilprojekte) in den sieben Bezirken mit den bezirklichen Fachämtern (dort Soziale Dienste) sowie Jugendhilfeeinrichtungen und Träger der freien Jugendhilfe / Arbeitsmarktakteuren in den Sozialräumen, u.a. durch Wahrung eines kontinuierlichen Besprechungswesens.

Dem Dachträger kommt ebenfalls die Aufgabe der Mittelverwaltung und Zuweisung der Maßnahmemittel für die Teilprojekträger zu.

Die (bezirklichen) Beschäftigten der regionalen JBA-Standorte werden als Teil der bezirklichen Struktur in die Kooperation einbezogen. Die Kooperation mit den Beratungsfachkräften der JBA wird weiter ausgebaut und standardisiert. Das geplante Projekt unterstützt in diesem Zusammenhang auch den bezirklichen Auftrag, im Rahmen der JBA adäquate Angebote vorzuhalten.

Im Sinne der Weiterentwicklung des Projektes sollen veränderte Bedarfe der Zielgruppe regelmäßig thematisiert und im Rahmen eines Ausbaus von Kooperationen und deren Verstetigung bzw. im Rahmen von Schulungen der Beschäftigten der Teilprojekte aufgegriffen werden. Hierzu zählt die Kooperation zu Stellen/Projekten, die sich mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen befassen, weiter auszubauen und diese in den Beratungsprozess einzubinden. Weitere Kooperationen sind mit den Schuldnerberatungsstellen anzustreben. Weitere Problemfelder wie Wohnungssuche / prekäre Wohnsituationen sind Themenfelder, die regelhaft in Form von Beratungsangeboten und durch gezielte Kooperationen anzugehen sind. Der Wissenstransfer zwischen allen beteiligten Trägern ist fortzusetzen und mit geeigneten Maßnahmen wie gegenseitigen Projektbesuchen zu intensivieren.

Im Projektvorschlag werden Angaben erwartet, wie der Träger des geplanten ESF-Projektes die Nachweisführung in Bezug auf die finanzielle und inhaltliche Umsetzung (Zielzahlen) des Projektes gewährleisten will.

Die für das Vorhaben reservierten Mittel werden zu einem Anteil von mindestens 80 % der unmittelbaren Förderung konkreter Angebote reserviert. Die Verwendung eines Teils der Mittel für die Schaffung neuer bzw. zusätzlicher Angebote in bestehenden Teilprojekten ist dabei nicht ausgeschlossen. Die verbleibenden Mittel stehen für das Projektmanagement der zentralen Koordinierung und Begleitung zum Aufbau von Bündnissen und zur Vernetzung zur Verfügung.

Formale Anforderungen an den Dachträger:

- Erfahrung und Kompetenz auf dem Gebiet der kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung, insbesondere in Verbindung mit sozialräumlicher Netzwerkbildung zur Überbrückung von Schwellen zwischen den regionalen Akteuren

und Systemen verschiedener Handlungsfelder (Schulen, Offene Jugendeinrichtungen, Kitas, Unternehmen, Behörden und Ämter).

- Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit den beteiligten Akteuren (Behörden, Ämter, Projektträger, Unternehmen).
- Erfahrung und Kompetenz im Bereich Netzwerkbildung und -management. Befähigung zur Prozessberatung.
- Umfassende Kenntnis und Erfahrungen mit thematisch angrenzenden Landesförderprogrammen, insbesondere den Sozialräumlichen Hilfen und Angeboten (SAJF) und RISE.
- Umfassende Kenntnisse der arbeitsmarktpolitischen Regelstrukturen.
- Kenntnis der Problem- und Lebenslagen arbeitsmarktferner Zielgruppen in Hamburg.
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte, insbesondere ESF-Projekte.

Referenzen sowie erzielte Erfolge sollten benannt werden.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;

- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

** Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.*

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Anzahl der TN wie 4.1.	Bitte angeben	Teilnehmende, die eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren,	Bitte angeben
Anzahl der TN wie 4.1, aufgeschlüsselt nach den Bezirken	Bitte angeben	Erfolgsindikator wie 4.1, aufgeschlüsselt nach den Bezirken	Bitte angeben
Anzahl an Teilnehmenden an durchgeführten berufspraktischen Orientierungen und Erprobungen bis zu drei Monaten	Bitte angeben	entfällt	entfällt
Anzahl Teilnehmende an Kurzcoachings (abzgl. TN aus 4.1 und 4.2.1)	Bitte angeben	entfällt	entfällt

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-15

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-15

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de